

## **P r o t o k o l l**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 13.08.2024, um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Haschen, Heiko

#### Ausschussmitglieder

Franzen, Jens

Vertretung Rh. Tammen

Geertsema, Cornelius

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Ihmels, Dirk

Lubitz, Jörn

Nack, Olaf

Schweizer, Tim

Vertretung von Rh. Duttke

#### Bürgermeister

Krettek, Thorsten

#### Beratende Mitglieder

Ammermann, Holger, Verein für Handel,  
Handwerk und Gewerbe

Horeis, Michael, Vertreter des Seniorenbeirats

#### Verwaltung

Menninga, Yvonne

Meyer- Staudt, Kerstin

#### Protokoll

Okkenga, Mike

### Entschuldigt fehlen:

#### usschussmitglieder

Scherer, Rolf

Fehlt entschuldigt

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 28.05.2024
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht durch den OOWV zur geplanten Übernahme des Schmutzwasserbereichs
- 5 14. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 88 "Modellbau am Jadebusen" - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens
- 6 14. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 88 "Modellbau am Jadebusen" - Antrag auf Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes
- 7 12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Veröffentlichungsbeschluss
- 8 8. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 73 "Alte Ziegelei" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahrens und Veröffentlichungsbeschluss
- 9 B-Plan Nr. 80 "An der Eisenbahn" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 10 Bebauungsplan Nr. 77 "An den Lehmgärten" - Erneute Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Veröffentlichungsbeschluss
- 11 Photovoltaik in der Gemeinde Bockhorn - Kriterienkatalog der Gemeinde Bockhorn zu Freiflächen-Photovoltaik

- 12** Trassenplanungen - Zurkenntnisgabe Sachstand Juni 2024
- 13** Errichtung eines Geräteschuppens beim Kindergarten Uhlhornstraße
- 14** Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

#### **Protokoll:**

Der Ausschussvorsitzende Rh. Haschen eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Einwohner, Herrn Smit von der Presse, die Ausschussmitglieder, Herrn Ammermann vom Verein Handel, Handwerk und Gewerbe und Herrn Horeis als Vertreter des Seniorenbeirats als beratende Mitglieder sowie die Verwaltung.

Zu Top 4 begrüßt er zudem Frau Martin, Herrn Pulina und Herrn Kraft vom OOWV, zu TOP 5, 6, 7 und 9 Herrn Bottenbruch von der Firma Thalen und zu TOP 8 Herrn Block von der Firma Thalen. Rh Schweizer vertritt Rh Duttke und Rh Fransen vertritt Rh Tammen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet darum, die TOP 5 und 6 zu tauschen, damit es von der Reihenfolge besser passt.

**Abstimmung:**

Der Ausschuss stimmt einstimmig dafür.

Rh. Haschen fragt, ob der nicht öffentliche Teil der Sitzung entfallen kann, da der entsprechende TOP 17 entfällt.

Er bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung.

**Abstimmung:**

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig für den Entfall des „nicht öffentlichen Teils“.

Rh Ihmels meldet sich zu top 11, ist befangen und möchte sich deshalb aus der Beratung und Abstimmung entziehen.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 28.05.2024**

#### **Protokoll:**

Das Protokoll der Sitzung vom 28.05.2024 – öffentlicher Teil – wird mit zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

**Abstimmung:**

Mit 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

### 3. **Einwohnerfragestunde**

#### **Protokoll:**

Frau Wegner möchte anmerken, dass sie heute einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ eingereicht hat, da die Trassen bereits durch Grabstederfeld führen und sie sich bereits dadurch erdrückt fühlt.

Frau Bartels erwähnt, dass sich die Gemeinde Zetel gegen die Photovoltaik-Freiflächen ausgesprochen hat und fragt an, warum sich die Gemeinde Bockhorn nicht auch gegen die Raumüberfrachtung eingesetzt hat, da die Photovoltaikanlagen sehr nahe an die Häuser der Wohnflächen der Bürger gesetzt werden?

Bürgermeister Krettek antwortet, dass der Punkt im Laufe des Vortrags zum TOP 11 vielleicht noch geklärt wird und sie darum bittet, daher noch kurz abzuwarten und vielleicht eine Klärung erfolgt.

Herr Behrends fragt, wie man auf 50. Bodenpunkte komme?

Bürgermeister Krettek sagt, er möge den TOP 11 abwarten.

Herr Sieckmann fragt an, ob es ein möglicher Vorschlag wäre, für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen innerhalb einer gewissen Nähe zum bewohnten Gebiet Bodenpunkte zu erhalten. Manche der geplanten Photovoltaikanlagen kämen bis auf 100 Meter an die bewohnten Gebiete heran. Er gibt zu bedenken, dass Fläche, die von entsprechenden Anlagen besetzt sind, für ca. 20 Jahre lang landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden können. Schafshaltung wäre das Einzige, was dann möglich wäre. Das sollte der Ausschuss bei der Entscheidung bedenken.

Frau Bartels meldet sich und fragt, warum bei der Straßenlaterne an der Dorfstraße in Bockhornerfeld immer noch keine Reparatur erfolgt ist.

Bürgermeister Krettek antwortet, dass der Auftrag bereits an die Firma Datec weitergegeben wurde. Die Gemeinde würde da noch einmal nachhaken.

Frau Bartels fragt außerdem, warum der Querdamm im Naturschutzbereich voller Verunreinigungen und Abfall ist und ob dort jemand den Unrat beiseitigen könne.

Bürgermeister Krettek sagt, dass sich der Bauhof die entsprechende Stelle anschauen wird.

Frau Bartels sagt, dass in den vergangenen Sitzungen häufiger bereits Fragen gestellt, zu denen der Bürgermeister schriftlich eine Antwort geben wollte. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Bürgermeister Krettek erklärt, dass er den Umstand mit dem Bauamtsleiter besprechen und abklären werde.

Herr Berends fragt, ob es bereits klar ist, um welche Photovoltaikflächen es gehen soll?

Ausschussvorsitzender Haschen stellt klar, dass es heute erstmal um das generelle Thema der Photovoltaikanlagen gehe und noch nicht um konkrete Orte.

Frau Wegner fragt außerdem, ob bereits bekannt ist, dass die Glascontainer im Achterlandsweg mit ausländerfeindlichen Parolen beschmiert sind. Sie bittet, darum das der Bauhof der Gemeinde diese Beschmierungen beseitigt.

Bürgermeister Krettek sichert dies zu und bittet die Kollegen der Verwaltung um Erledigung.

#### **4. Bericht durch den OOWV zur geplanten Übernahme des Schmutzwasserbereichs** **Vorlage: 2024/522**

##### **Protokoll:**

Bürgermeister Krettek schildert die Rechtslage zur Übernahme des Schmutzwasserkanals vom OOWV. Er übergibt das Wort an Frau Martin vom OOWV.

Frau Martin stellt den Bericht zur geplanten Übernahme des Schmutzwasserbereichs vor (siehe Anlage vom Protokoll).

Rh. Franzen fragt, wie die Regelung für Wasserzähler für Außen- bzw. Gartenwasser in Zukunft gehandhabt wird. In der Gemeinde Bockhorn besteht die bewährte Praxis, dass Hauseigentümer Wasserzähler im Baumarkt erwerben, diese selbst installieren und den Verbrauch des Gartenwassers an die Gemeinde melden können, um die Abrechnung vorzunehmen. Für dieses Wasser entfällt die Abwassergebühr. Dieses Verfahren hat sich in Bockhorn bewährt. Sollte die Zuständigkeit auf den OOWV übergehen, sollte gewährleistet sein, dass diese bewährte Praxis in Bockhorn beibehalten wird.

Herr Pulina erläutert, dass Bürger von der „einfach-Heimat“-Internetseite gucken könnten, ob sich ein Abwasserzähler für Gartenwasser tatsächlich lohne. Falls ja, müsse beim OOWV ein schriftlicher Antrag dafür gestellt werden.

Rh. Franzen sagt, dies sei ja für neue Zähler der Fall. Er fragt, was mit bestehenden Zählern sei.

Frau Martin antwortet, dass dieser Punkte noch nicht geklärt ist und man sich noch in der Abstimmung mit der Gemeinde und mit den internen Abteilungen des OOWV befindet.

Rh. Ihmels merkt an, dass die Übergabe an den OOWV eine Win-Win-Situation für beide Seiten darstelle, gleichzeitig greift er den Hinweis von RH Franzen auf

und unterstreicht noch einmal, dass sich die bisherige Praxis mit den Außenwasserzählern in Bockhorn bewährt hat. Es handelt sich um eine einfache, unbürokratische Lösung die beibehalten werden sollte. Zumindest sollte über eine Übergangsfrist, beispielsweise 10 Jahre, für bestehende Außenwasserzähler diskutiert werden. Es sollte eine Bürgerfreundliche Lösung gefunden werden. Rh. Ihmels sagt, dass die Gemeinde Bockhorn am interkommunalen Gewerbegebiet in Schortens mitgewirkt hat. Er fragt daraufhin, ob die Gemeinde Bockhorn einen Anteil bekommt und wie hoch dieser ausfallen wird?

Frau Martin sagt, es ist von der Vereinbarung zwischen den Kommunen abhängig und davon, wer was in seinen Büchern aktiviert hat.

Rh. Ihmels fragt weiter nach der zukünftigen Zuständigkeit des OOWvs, bisher wurden Abwasserschacht, Pumpe, Stromversorgung etc. durch den Eigenbetrieb eingerichtet und unterhalten. Der Hauseigentümer hat eine Anschlussgebühr bezahlt mit der alle zukünftigen Kosten abgedeckt waren. Wird sichergestellt, dass zukünftig auf die Hauseigentümer keine Kosten für evtl. Tausch der Pumpe zukommen?

Der Regionalleiter vom OOWV Herr Kraft schaltet sich ein und erklärt, dass die Zuständigkeit nun in der Hand des OOWV liegt. Der Kunde muss jedoch vorher die Voraussetzung schaffen, dass entwässert werden kann. Also vom Haus zum Sammelschacht liegt in der Zuständigkeit des Kunden.

Herr Ammermann sagt, dass Frau Martin in Ihrem Vortrag erwähnt hat, dass genau wie bei der Behörde, „die schwarze Null“ angestrebt wird. Daraufhin fragt er, ob schon prognostiziert werden kann, ob die Gebühren gleichbleiben, günstiger oder teurer werden.

Frau Martin erklärt, dass es von der Infrastruktur und den eventuell nötigen Unterhaltungsmaßnahmen abhängig wäre, wie hoch die Gebühren sein werden.

Herr Ammermann fragt dazu, ob es bereits Planungen in diesem Bereich gibt?

Frau Martin erwidert, dass Gespräche mit der Gemeinde Bockhorn für den Oktober 2024 angesetzt sind. Danach werden diese Informationen auch öffentlich präsentiert.

Herr Kraft ergänzt, dass für den OOWV die gleichen Pflichten wie für die Gemeinde Bockhorn bestehen werden.

Rh. Nack fragt, ob die Kalkulation der Gebühren nach den Werten in der Gemeinde Bockhorn errechnet wird oder ob die Berechnung aus einer Kostenumlage sämtlicher Mitglieder aus den bereits vorhandenen Kunden des OOWV erfolgt?

Frau Martin bezieht sich auf Ihre Präsentation und erwähnt, dass die Kalkulation nach den bisherigen Werten aus der Gemeinde Bockhorn erfolgt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

Mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

5. **14. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 88 "Modellbau am Jadebusen" - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens**  
**Vorlage: 2023/316/2**

**Protokoll:**

Herr Bottenbruch stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes und des B-Plans 88 „Modellbau am Jadebusen“ vor. Die Präsentation dazu befindet sich im Anhang.

Ausschussvorsitzender Haschen stellt fest, dass es keine Fragen zu diesem Thema gibt und bittet um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen werden zur Kenntnis genommen.
2. Vor der Veröffentlichung der Entwürfe der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Modellbau am Jadebusen) und des Bebauungsplanes Nr. 88 „Modellbau am Jadebusen“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmung:**

Mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

6. **14. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 88 "Modellbau am Jadebusen" - Antrag auf Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes**  
**Vorlage: 2023/316/3**

**Protokoll:**

Herr Bottenbruch hat die Überlegungen zur Teillöschung bereits in TOP 5 vorgestellt. Daher ist direkt die Abstimmung erfolgt. Eine Aussprache dazu ist nicht erfolgt.

**Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teillöschung des Flurstücks 205/5 sowie eines Teils des Flurstücks 207/2 der Flur 3 der Gemarkung Bockhorn aus dem Landschaftsschutzgebiet LSG-FRI 216 „Marschen am Jadebusen“ bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland zu beantragen.



**Abstimmung:**

Mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

7. **12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Veröffentlichungsbeschluss**  
**Vorlage: 2022/181/5**

**Protokoll:**

Bürgermeister Krettek gibt Hinweise auf die Rechtslage und bittet Herrn Bottenbruch um Vorstellung.

Herr Bottenbruch stellt die Änderung des Flächennutzungsplans vor. Dabei erläutert er anhand der Präsentation die Abwägung zum frühzeitigen Verfahren.

Rh. Lubitz fragt, ob es schon weitere Planungen zum Bau an sich gebe.

Bürgermeister Krettek antwortet, dass ausgeschrieben wurde, die Architektenleistungen aber noch vergeben werden müssten.

Weitere Rückfragen gibt es keine.

**Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kindergarten Achterlandsweg) wird zugestimmt.
2. Dem vorgelegten Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kindergarten Achterlandsweg) wird zugestimmt.
3. Der unter 2. genannte Entwurf wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht, zudem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Abstimmung:**

Mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

8. **8. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 73 "Alte Ziegelei" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahrens und Veröffentlichungsbeschluss**  
**Vorlage: 2018/333/10**

**Protokoll:**

Bürgermeister Krettek stellt die Sachlage vor und bittet Herrn Block um Vorstel-

lung der Änderung des FNP und B-Plans.

Herr Block stellt die Entwurfsunterlagen vor und geht dabei auf die Abwägung zum frühzeitigen Verfahren ein. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt. Er weist daraufhin, dass die untere Naturschutzbehörde einen Ausgleich für das Landschaftsbild gefordert habe, obwohl die Ziegelei bereits seit 100 Jahren stehe. Man habe das Landschaftsbild daher rechnerisch kompensiert. Dabei verschwinde allerdings der Kompensationsüberschuss.

Weitere Rückfragen gibt es dazu nicht.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

3. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Einleitung der 8. FNP-Änderung (Alte Ziegelei) sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alte Ziegelei“ wird zugestimmt.
4. Den vorgelegten Entwürfen der 8. FNP-Änderung (Alte Ziegelei) und des Bebauungsplanes Nr. 73 wird zugestimmt.
5. Die unter 2. genannte Entwürfe werden einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht, zudem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### **Abstimmung:**

Mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

## **9. B-Plan Nr. 80 "An der Eisenbahn" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: 2021/924/5**

### **Protokoll:**

Herr Bottenbruch stellt den Abwägungs- und Satzungsunterlagen vor. Er erklärt, dass in der Abwägung auch Erläuterungen zum Hochwasserschutz getroffen seien. Dies müsse im Rahmen der Bauleitplanungen abgehandelt werden, es stehe der Bauleitplanung nicht entgegen. Der Entwässerungsantrag und -konzept würden in diesen Tagen bei der unteren Wasserbehörde eingereicht. Er weist daraufhin, dass im südlichen und südöstlichen Bereich Gräben in privaten Grünflächen lägen. Diese seien von den Eigentümern zu unterhalten. Die Kompensation werde in Bramloge (Stadt Varel) und auf der benachbarten Fläche des Geltungsbereiches umgesetzt.

Rh. Franzen fragt, ob ein ausreichendes Maß für die Müllabfuhr vorhanden sei.

Herr Bottenbruch bestätigt, dass ein ausreichendes Maß für die Müllabfuhr vorhanden ist.

Es gibt keine weiteren Fragen.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „An der Eisenbahn“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Bebauungsplan Nr. 80 „An der Eisenbahn“ einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.

### **Abstimmung:**

Mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

## **10. Bebauungsplan Nr. 77 "An den Lehmgärten" - Erneute Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Veröffentlichungsbeschluss Vorlage: 2020/716/9**

### **Protokoll:**

Bürgermeister Krettek schildert die Sach- und Rechtslage und bittet Frau Meyer-Staudt um Erläuterung.

Frau Meyer-Staudt beginnt ihren Vortrag mit einem kurzen Rückblick zum Aufstellungsbeschluss im Oktober 2020 und dem frühzeitigen Verfahren im Mai 2021. Sie erläutert anhand der Präsentation den ursprünglichen Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses (mit Weg), den Geltungsbereich des Vorentwurfs (ohne Weg) und den des Entwurfs (mit Weg, aber ohne Fläche nördlich des Schotterweges); die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei. Sie stellt die erneute Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren vor und erläutert, warum diese notwendig wurde: Die Überarbeitung der Abwägung sei erforderlich geworden, weil in den 3 Jahren, die seit dem Vorverfahren und der Besprechung dazu im BPUA im Juni 2021 neue Erkenntnisse zum Denkmalschutz (die Prospektion habe keine archäologischen Funde gezeitigt), zur Entwässerung (z. B. zur Größe des Regenrückhaltebeckens (RRB)), zur Ausbildung der Anbindung an die L816 („Trompete“ und zur Kompensation (auf NLG-eigenen Flächen in Kronsburg) gewonnen werden konnten; zudem sei das Baugebiet ausgeschrieben worden, und die NLG habe den Zuschlag erhalten. Sie erläutert die Struktur der Abwägung, deren einzelne Passagen entweder mit „Es hat sich nichts geändert - Die bisher getroffene Abwägung wird nicht verändert“ in grüner Schrift oder (falls aufgrund der neuen Erkenntnisse eine Änderung erfolgt ist) mit „Die bisher getroffene Abwägung wird verändert. Sie lautet nun:“ in roter Schrift betitelt sind.

Mit der NLG seien in den letzten 2 Jahren weitere Planungsaspekte erörtert worden, die bereits im Fachausschuss vorgestellt worden seien: So habe sich herausgestellt, dass das Gelände nördlich des Schotterweges vom Eigentümer nicht zur

Bebauung vorgesehen sei, daher seien die dort angedachten Mehrfamilien- und Reihenhäuser planerisch in die Mitte des Baugebietes verlegt worden; anhand des Dichtemodells sei diese gut zu erkennen. Generell habe es zum Entwurf hin eine Tendenz zur Verdichtung gegeben, die auch mit den gestiegenen Baukosten und dem hohen Bedarf an Wohnraum jenseits des Einfamilienhauses zu tun habe. Dies zeige auch das Wohnraumversorgungskonzept der Gemeinde Bockhorn, das einen hohen Bedarf an Wohnungen ausweise. Den hohen Bau- und Grundstückskosten geschuldet sei auch der im südlichen Geltungsbereich ergänzte 4. Stichweg, der mehr und dafür kleinere Grundstücke entstehen lasse als die im Vorentwurf vorgesehenen 3 Stichwege.

Auf Anregung der NLG und nach Vorberatung im Ausschuss seien auch die im Vorentwurf noch vorgesehenen 12 m Straßenraum auf 7 m reduziert worden. Auch das RRB sei aufgrund der nun vorliegenden detaillierten Berechnungen des Entwässerungskonzepts deutlich vergrößert worden; das Konzept liege der Vorlage als Anlage bei. Es sei auch nicht mehr als Grünfläche festgesetzt, sondern als Fläche für die Wasserwirtschaft. Frau Meyer-Staudt weist darauf hin, dass das RRB ein technisches Bauwerk sei, das wohl eingegrünt werden könne, aber nicht als Kompensationsfläche diene.

Frau Meyer-Staudt stellt die eingegangenen Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren, unterteilt nach TÖB und Bürgern. Sie stellt fest, dass es bei den TÖB-Rückläufen außer den bereits erwähnten Ergänzungen zu den Prospektionsergebnissen, zur Kompensation, zur Entwässerung und zur Anbindung an die Steinhauer Straße keine Änderungen des Planes gegeben habe. Bei den Rückmeldungen der Bürger handele es sich häufig um allgemeine Unmutsbekundungen, die zwar nachvollziehbar seien, aber nicht zu einer Planänderung führten. Hinweise auf den Übergang zur Bestandsbebauung dagegen wurden durch eine Festsetzung von 9 m Firsthöhe im westlichen Geltungsbereich berücksichtigt. Hinweise von Bürgern zu Entwässerungsfragen und Grabenunterhaltung sowie zu Schutz der Bäume seien in der Planung ebenfalls berücksichtigt worden: Das Entwässerungskonzept kläre die Frage der Entwässerung, das RRB werde dem Bedarf entsprechend vergrößert und die Gräben auf Privatgrundstücken müssten vom jeweiligen Eigentümer unterhalten und gepflegt werden. Dazu gebe es entsprechende Festsetzungen, zum Teil auch mit expliziten Erläuterungen z. B. bei den Gräben, im Bebauungsplan.

Rh. Franzen erkundigt sich nach der Mulde im südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes.

Frau Meyer-Staudt antwortet, die Mulde sei lt. NLG bei der Entwässerungsplanung berücksichtigt worden und solle erhalten bleiben.

Rh. Franzen regt an, die Installation einer PV-Anlage bei der Bepunktung mit einem Extra-Punkt zu belohnen.

Frau Meyer-Staudt entgegnet, dass das Belohnen bzw. Bevorzugen einer einzelnen erneuerbaren Energiequelle ungerecht gegenüber anderen Hauseigentümern sei, die z. B. eine Wärmepumpe oder andere erneuerbare Energiequellen verbauen wollten.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fas-

sen:

6. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „An den Lehmgärten“ wird zugestimmt.
7. Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 wird zugestimmt.
8. Der unter 2. genannte Entwurf wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht, zudem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Abstimmung:**

Mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**11. Photovoltaik in der Gemeinde Bockhorn - Kriterienkatalog der Gemeinde Bockhorn zu Freiflächen-Photovoltaik  
Vorlage: 2022/116/4**

**Protokoll:**

Rh. Ihmels ist zu diesem Punkt befangen und hat aus diesem Grund die Reihen des Ausschusses verlassen.

Bürgermeister Krettek stellt die Sachlage vor.

Rh. Lubitz meldet sich und möchte stellvertretend für die CDU mitteilen, dass sich das Thema bereits seit einigen Jahren ziehe und sich in dieser Zeit die Meinung der CDU zu diesem Thema geändert habe. Die CDU setze sich nicht mehr für die Errichtung der PV-Anlagen auf Freiflächen im bauleitplanerischen Außenbereich ein.

Rh. Nack meldet sich im Namen der UWG und möchte sich ebenfalls gegen die Errichtung der PV-Anlagen auf den Freiflächen aussprechen.

Rh. Schweizer möchte sich seinen beiden Vorrednern anschließen und ist im Namen der FDP ebenfalls gegen die Errichtung der PV-Anlagen auf den Freiflächen.

Rh. Helmerichs von der SDP spricht sich weiterhin für die Errichtung der PV-Anlagen für Kleinflächen aus.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den folgenden Beschlussvorschlag zu diskutieren.

„Die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im bauleitplanerischen Außenbereich ist im Gebiet der Gemeinde Bockhorn im Rahmen der kommunalen Planungshoheit nicht gewünscht. Hiervon ausgenommen sind lediglich genehmigungsfreie Bauvorhaben des Baugesetzbuches bzw. der Niedersächsischen Bauordnung sowie Anlagen für private Wohnhäuser, bei denen eine PV-Anlage an der

Haus-Fassade oder auf dem Dach nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Dieses ist der Gemeinde Bockhorn nachvollziehbar zu belegen. Darüber hinaus muss der räumlich-funktionale Zusammenhang zwischen der PV-Anlage und des Wohnhauses gegeben sein und der generierte Strom muss zum Großteil (mind. 60 %) für den Eigenverbrauch produziert werden.“

Rh. Lubitz beantragt über diesen Beschlussvorschlag abzustimmen. Der Ausschuss spricht sich einstimmig mit 7 Ja-Stimmen für diesen Beschlussvorschlag aus.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende, **geänderte** Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im bauleitplanerischen Außenbereich ist im Gebiet der Gemeinde Bockhorn im Rahmen der kommunalen Planungshoheit nicht gewünscht. Hiervon ausgenommen sind lediglich genehmigungsfreie Bauvorhaben des Baugesetzbuches bzw. der Niedersächsischen Bauordnung sowie Anlagen für private Wohnhäuser, bei denen eine PV-Anlage an der Haus-Fassade oder auf dem Dach nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Dieses ist der Gemeinde Bockhorn nachvollziehbar zu belegen. Darüber hinaus muss der räumlich-funktionale Zusammenhang zwischen der PV-Anlage und des Wohnhauses gegeben sein und der generierte Strom muss zum Großteil (mind. 60 %) für den Eigenverbrauch produziert werden.

### **Abstimmung:**

Mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Rh. Ihmels hat an der Beratung und der Abstimmung nicht teilgenommen.

## **12. Trassenplanungen - Zurkenntnisgabe Sachstand Juni 2024 Vorlage: 2024/520**

### **Protokoll:**

Bürgermeister Krettek erwähnt, dass die Karten vom Landkreis Friesland ausgestellt wurden, jedoch ohne Gewähr. Es befindet sich alles noch in der Planung.

Rh. Nack bemerkt, dass auf dem Plan nicht gut zu erkennen ist, welche Trassen wo geplant sind und man Verständnisschwierigkeiten habe.

Die Planung wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussvorschlag**

Das Informationsschreiben von TenneT sowie die Übersichtskarte des Landkreises zu möglichen bzw. geplanten Trassenverläufen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

**13. Errichtung eines Geräteschuppens beim Kindergarten Uhlhornstraße**

**Vorlage: 2024/523**

**Protokoll:**

Bürgermeister Krettek stellt die Sachlage vor. Es handelt sich um eine Grenzbebauung. Der Nachbar hat hierzu sein Einverständnis gegeben.

**Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsausschuss stimmt der geplanten Ausführung zur Errichtung eines Nebengebäudes für den Kindergarten Uhlhornstraße zu.

**Abstimmung:**

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

**14. Anfragen und Mitteilungen**

**Protokoll:**

Es gibt weder Anfragen noch Mitteilungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:05 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer